

ritualität und Gastfreundschaft privilegiert fühlen, lehnt der Orden doch ansonsten die *cura animarum* Fremder strikt ab. In ihrer Arbeit zeichnet die Autorin ein anschauliches Bild zisterziensischer Gastfreundschaft. Die Beschränkung auf das 12. Jh., in dem sich normative Bestimmungen der Legislative und praktische Ausgestaltung vor Ort zu einem kohärenten Ganzen verdichten, erscheint vor dem Hintergrund der kaum mehr bewältigbaren Devianz von normativen Bestimmungen in nachfolgenden Jahrhunderten gerechtfertigt. Mit ihrer auf das Klosterideal abgestimmten Gastfreundschaft tragen die Zisterzienser nicht unwesentlich zum Entwicklungsschub bei, der das Entstehen gewerblicher Gastfreundschaft im späten 12. und 13. Jh. begünstigt. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, gefolgt von einem Register der Orts- und Personennamen beschließt diese Arbeit, die aufgrund überbordender Fußnotenapparate zwar nicht immer ganz einfach zu lesen ist, deren Lektüre insgesamt aber einen großen Gewinn darstellt.

Berlin

Ralf Lützelshwab

Melville, Gert; Oberste, Jörg (Hrg.): *Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum* (= *Vita Regularis* 11), Münster (LIT) 1999, IX, 668 S., kt., ISBN 3-8258-4293-2.

Der umfangreiche Band ist aus der Arbeit des Forschungsprojektes „Institutionelle Strukturen religiöser Orden“ innerhalb des Dresdner Sonderforschungsbereiches 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ hervorgegangen. Er vereinigt 14 Beiträge, die in vier Sektionen gegliedert sind: Normen und Werte; Funktionen; Verfassung und Organisation; Vor- und Umfeld. Beigegeben ist ein Orts- und Personenregister. Gert Melville führt mit seinem Beitrag „*Duo novae conversationis ordines*. Zur Wahrnehmung der frühen Mendikanten vor dem Problem institutioneller Neuartigkeit im mittelalterlichen Religiosentum“ in die Thematik ein (1–23). Hier geht es um Alt und Neu in der Ordensgeschichte, um Einheit und Vielfalt. Die bekannten Äußerungen der mittelalterlichen Texte – Jakob von Vitry, Humbert de Romanis, Anselm von Havelberg, *Libellus de diversis ordinibus*, u. a. – werden in Erinnerung gerufen und die in der mittelalterlichen Ordensgeschichte vielfach beanspruchte *Novitas* auf ihren Aussagewert hin überprüft. Die neue Organisationsform Orden haben nach G. Melville die Zisterzienser erfunden.

den. Er bestimmt den Orden als ein Rechtssubjekt und spirituelle Einheit zugleich, dessen Grundelemente Rechtssatzung, Generalkapitel und Visitation sind (13–14). Diese Bestimmung trifft für die Neugründungen des 12. Jh. zu und mit ihr ist auch eine Brücke geschlagen zu den Bettelorden trotz ihrer massiv betonten Neuheit. Die Definition ist auch für die neuere Ordensgeschichte zutreffend.

Die Beiträge gehen nicht den Gründungen von Franziskanern und Dominikanern nach. Ihr leitendes Interesse gilt der Institutionalisierung, mit der Dauer begründet wird, mit der eine sinnhafte Ordnung von Verhaltensregeln und konkreten Verhaltensweisen geschaffen wird, die einem Sozialgebilde Bestand geben (Th. Füser, 57 mit K. Schreiner). In der ersten Sektion wird das Exemplum in seiner Bedeutung für die Institutionalisierung vorgestellt: „Normativität exemplarischer Verhaltensmuster in den Bettelorden des 13. Jh.“ (Thomas Füser, 27–105), eng verwandt der Beitrag über „Die Dominikaner und das Problem der generationes venturae“ (Markus Schürer, 169–214).

Beide Beiträge gehen von den hagiographischen Texten der Orden aus und zeigen deren Rollen im Institutionalisierungsprozess auf. Die Exempla haben zuerst innerklosterliche Bedeutung: mit dem Blick auf Gründer und erste Brüder werden die Anfänge der Orden normativ; ein kulturelles Gedächtnis soll entstehen, das kollektive Identität stiften will. In beiden Beiträgen liegt das Schwergewicht auf dominikanischen Texten (Gerhard von Frachet, Thomas von Cantimpré, Humbert de Romanis; dazu auch ein ausführliches Referat des zisterziensischen Exordium magnum des Konrad von Eberbach, 74–78).

Achim Wesjohann nimmt den Leitbegriff der *Simplicitas* auf und rückt ihn in den Prozess der Institutionalisierung des Minoritenordens (107–167). Das Bild des Gründervaters in den franziskanischen Exempla zeigt Marie-Anne Polo de Beau-lieu auf (215–241).

Die 2. Sektion „Funktionen“ vereinigt drei Beiträge: Jörg Oberste, Predigt und Gesellschaft um 1200. Praktische Moraltheologie und pastorale Neuorientierung im Umfeld der Pariser Universität am Vorabend der Mendikanten (245–294). Petrus Cantor und seine Schüler, darunter Jakob von Vitry, bereiten eine neue „*Ars praedicandi*“ vor. Von den Dominikanern und Franziskanern, die Jakob von Vitry auch als „*ordo praedicatorum*“ bezeichnet, werden diese Anregungen aufgenommen. Sie sind dann die Prediger „*verbo et exemplo*“, „*opere et sermone*“,

die das 4. Lateranum Const. 10 gefordert hat. In den folgenden Beiträgen wird die pastorale Praxis der Dominikaner exemplarisch vorgeführt. Ramona Sickert, Dominikaner und Episkopat (295–319), Anne Müller, Die dominikanische Mission inter fideles et scismaticos (321–382, jedoch eingeschränkt auf Humbert de Romanis).

In der 3. Sektion geht es um „Verfassung und Organisation“ aufgezeigt an der Funktion der dominikanischen Verfassung (Florent Cygler, 385–428), um die Anfänge des Klarissenordens (Cristina Andenna, 429–492), die Formierung der Gemeinschaften der Minderen Brüder in England nach Thomas von Eccleston (Annette Kehnel, 493–524) und um die Anfänge des Dominikanerinnenklosters in Cronschwitz (bei Weida) und des Klarissenklosters Seußlitz (bei Meißen, Reinhard Butz, 525–554).

In der 4. Sektion sind Beiträge über Cluny (Sébastien Barret, 557–601), die Anfänge des Hospitalordens von S. Spirito in Sassia (Gisela Drossbach, 603–617; die Vf.n bereitet eine Habilitationsschrift über den genannten Orden vor) und über das Papsttum angesichts der institutionellen Verfassungskrise der Zisterzienser im frühen 13. Jh. (Guido Cariboni, 629–653) zu finden.

Die knappe Inhaltsangabe lässt den Material- und Auskunftsreichtum des Bandes erkennen. Die Beiträge, mit ausführlichen Quellenbelegen ausgestattet und reichlich mit Literaturverweisen versehen, sind als Einzelarbeiten anzusehen. Das führt häufig zu Wiederholungen. Der Dominikaner Humbert de Romanis ist geradezu omnipräsent, einen Franziskaner mit gleicher Allgegenwart kann ich nicht entdecken. Die Arbeitsweise ist der institutionsgeschichtlich-analytischen Methode verpflichtet, was nicht bei allen Beiträgen in die Augen springt. Bei einigen jedoch wirkt die ungestüme Begeisterung für einen elitären Fachjargon störend. Die versprochene Komparatistik ist zugunsten der Dominikaner abgeschwächt, die generell den Typ Bettelorden bestimmen. Weibliches Religiosentum ist nur in den Beiträgen von C. Andenna und R. Butz angesprochen. Der erste Beitrag geht in einem Vorspann kurz auf die „nuovi movimenti religiosi femminili“ ein (429–436) mit reicher Literaturangabe. S. 433, Anmerkung 13 wird Kanon 20 des 2. Konzils von Nizäa (787), der die Gründung von Doppelklöstern untersagt, zitiert. Dabei wird der 2. Teil des Kanons nicht berücksichtigt. Er verlangt die Ordnung bestehender Doppelklöster „nach der Regel unseres hl. Vaters Basilus“. Die erlaubten

Einrichtungen möchte ich als männlich-weibliche Nachbarschaftsklöster bezeichnen. Zu R. Butz, Klarissenkloster Seußlitz: Eine Mitwirkung von Söflinger Klarissen an der Gründung dieses Klosters lässt sich aus Söflinger Überlieferung nicht belegen! Und ganz bestimmt kamen zur Gründung von Söflingen keine Schwestern aus dem „Mutterkloster in Assisi“ (548). Das mag erbaulich sein, ist aber nicht wahr! Das Söflinger (bzw. Ulmer) Kloster entstand aus einer Sammlung frommer Frauen („Schwestern der hl. Elisabeth“), die unter dem Einfluss der Ulmer Franziskaner zu Klarissen wurden.

S. 18 zweimal und S. 433 muss es Robert von Arbrissel (statt Abrißel) heißen. S. 68 heißt es: „Hieronymus, dem im Mittelalter ebenfalls einige Viten der Wüstenväter zugeschrieben wurden“; das ist mindestens missverständlich. Die bekannten Mönchsviten – Vita des Paulus, Malchus, Hilarion – sind zwar von eigener literarischer Art, aber doch authentische Werke des Hieronymus. S. 75: Gerhardus de (statt des); S. 97: Promptuarium (statt Proptuarium).

Freiburg i.Br.

K. Suso Frank

*Schmidt, Hans-Joachim: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37). Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1999, 580 S., geb., ISBN 3-7400-1087-8.*

Das umfangreiche Werk ist im Sommer 1994 vom Historischen Institut der Universität Gießen als Habilitationsschrift angenommen worden. Für den Druck wurden vor allem neuere Publikationen nachgetragen. Ziel ist eine Beschreibung der kirchlichen Raumordnung von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, wobei die Frage nach der Errichtung und Veränderung von Bistümern eine herausragende Rolle spielt. In dem von Guy P. Marchal herausgegebenen Sammelband Grenzen und Raumvorstellungen (Clio Lucernensis 3, Zürich 1996) hat der Vf. unter dem Titel: Grenzen in der mittelalterlichen Kirche. Ekklesiologische und juristische Konzepte – bereits einen Überblick über seine Ergebnisse präsentiert (137–162, nicht in der Bibliographie zitiert; vgl. DA 55, 1999, 622). Das ordentlich verlegte Werk basiert auf umfassenden Quellenstudien (541–548 verzeichnet) und reicher, in über 1500 Anmerkungen nachgewiesener Nutzung der Literatur (Bibliographie, 548–563), außerdem sind ihm einige Karten und